Samtgemeinde Fintel

Die Samtgemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung über die Stichwahl für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters am 26.09.2021

1. Am 26.09.2021 findet in der Samtgemeinde Fintel die notwendig gewordene Stichwahl für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters statt.

2. Die Stichwahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

3. Die Samtgemeinde Fintel ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt.

4. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18.08.2021 bis zum 10.09.2021 übersandt wurden bzw. bei Erlangen der Wahlberechtigung in der Zeit vom 15.09.2021 bis zum 24.09.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

5. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für jede Bewerberin / jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Jede wählende Person hat für die Wahl eine Stimme. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.

6. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimmen nur in dem für sie oder ihn zuständigen Wahlraum abgeben. Eine wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählt, a) kennzeichnet den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet, b) legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, c) unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, d) legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, e) verschließt den Wahlbriefumschlag und f) übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Samtgemeindewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (26.09.2021) bis 18:00 Uhr eingeht, oder gibt den Wahlbrief in der Dienststelle der Samtgemeindewahlleitung (Rathaus in Lauenbrück), Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück ab.

7. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

8. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Lauenbrück, den 17.09.2021

gez. Hoppe
Samtgemeindewahlleiterin